

Klassenfahrt übers Wochenende

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Februar 2015 21:20

Bolzbold:

Es ging hier primär um Klassenfahrten am Wochenende. Unstrittig ist, dass Klassenfahrten Schulveranstaltungen sind. Aber Wochenenden und insbesondere Sonntage sind keine Schultage. Sonn- und Feiertage sind nicht einmal Werktag. Selbst am Samstag dürfen Schulveranstaltungen nur dann stattfinden, wenn es zwingende, d.h. unabwendbare Gründe dafür gibt (Beispiel in Niedersachsen: Zentralabitur am Samstag aus landesweit organisatorischen Gründen, dann kann man selbstverständlich zur Aufsicht eingeteilt werden). Das Argument "dann fällt weniger Unterricht aus" ist gerade kein zwingender Grund für Klassenfahrten über das Wochenende, denn sonst dürften Klassenfahrten überhaupt nicht stattfinden, sofern irgendwie Unterricht ausfällt.

Kurz: Es gibt keine Rechtsgrundlage, nach der Lehrkräfte verpflichtet wären, übers Wochenende eine Klassenfahrt durchzuführen. Punkt.

Gruß !